

Verlags-Lehrerbücherei

Ungültig

1901 Gelsenkirchen

Vorwort zu den Präparandenheften

Über den hohen Wert der amtlichen Bestimmungen vom 1. Juli 1901 über das Lehrerbildungswesen, soweit sie den Geographie-Unterricht betreffen, habe ich mich bald nach ihrem Erscheinen in der „Vaterländischen Erdkunde“ ausgesprochen (s. dort Seite XVI „Methodische Vorbemerkung“ Absatz b). Um so lieber konnte ich dem Wunsche der Verlagsanstalt entsprechen, Hilfsbücher für die Hand der Zöglinge auf Grund dieser Bestimmungen zu bearbeiten. Dazu kam, daß diese Arbeit insofern noch einen besonderen Reiz für mich hatte, als ich inzwischen in dem kleinen „Erdkundlichen Schülerheft“ (weiter ausgebaut in Hartms-Siewert, Lernbuch für Mittelschulen) einen neuen Hilfsbuchtyp zu schaffen versucht hatte, der insbesondere durch mannigfache Maßnahmen dem Einprägen dienen will, und daß nun aus Präparandenlehrer-Kreisen verschiedentlich Wünsche nach einem derartigen „Lernbuch“ auch für die Präparanden laut geworden waren¹⁾. — Die allgemeine Begründung zu diesem neuen Lernbuchtyp findet sich als Vorwort in der Lehrerausgabe des genannten „Erdkundlichen Schülerheftes“. Da sie in besonderer Rücksichtnahme auf die Volksschule geschrieben ist, wird man ihr im Hinblick auf die vorliegenden Präparanden- und Seminarhefte eine sinn-gemäße Anwendung geben müssen. — Hier sei über die Eigenart dieser „Lern- und Hilfsbücher“ kurz folgendes gesagt. Sie wollen dem Zögling stets nur helfen, den im Unterricht behandelten Stoff wieder vor sich aufbauen zu können. Diesem Helferzweck dient zunächst der knappe, einprägende Stil, der nur da breiter wird, wo eine Sache sich schwieriger gestaltet, der sich also immer dem Bedürfnis anzupassen sucht. Das Bedürfnis des Zöglings ist aber in den meisten Fällen aus Gründen der heute so überaus wichtigen Zeitökonomie, so knapp wie möglich an das Wesentliche erinnert zu werden. Es geht z. B. doch nicht an, daß der Präparand, nachdem ihm im Unterricht unmittelbar vorher erklärt wurde, was ein Horizont, ein Zenit usw. ist, nun in seinem Hilfsbuch wiederum Auseinanderfegungen darüber lesen muß. Bei derartigen einfachen Stoffen, die ihm zudem mehr oder weniger schon von der Schule her geläufig sind, genügt die Aufforderung, wie sie § 1 hat. Ist dagegen (im Seminar) etwa über die Logodrome und Orthodrome gesprochen worden, also über schwierigere, außerhalb des landläufigen Wissens liegende Dinge, so genügt eine bloße Aufforderung: Sprich über Logodrome und Orthodrome! natürlich nicht; dann müssen kurze Erinnerungshilfen gegeben werden. Oder ein anderes Beispiel: Das Lernbuch darf die Zeit des Zöglings nicht damit in Anspruch nehmen, daß es ihm erzählt, in Deutschland fließen Rhein, Weser, Elbe usw. und der Rhein habe Nebenflüsse wie Main, Mosel

¹⁾ Wobei man damals für die Seminaristen an meine größeren Lehrbücher dachte. Als weitere Konsequenz ergab sich dann später aber auch die Bearbeitung besonderer Seminarhefte.